

Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt zum 01. April 2018

1 Brandmeister-Anwärterin / Brandmeister-Anwärter ein.

Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens ein Hauptschulabschluss oder einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand erreicht haben
- eine für den Feuerwehrdienst geeignete abgeschlossene berufliche Ausbildung muss vorliegen (mit mindestens 2jähriger Berufserfahrung)
- Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B muss vorhanden sein, Führerschein Klasse C ist wünschenswert
- wünschenswert ist der Abschluss als Rettungssanitäter oder Notfallsanitäter/-in

Bewerben können sich Deutsche und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Bewerberinnen/ die Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen zur Ernennung als Beamte gemäß beamtenrechtlichen Bestimmungen besitzen.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Gotha haben oder nehmen.

Bestandteil des Auswahlverfahrens ist eine mehrstufige Eignungsprüfung, deren Bestehen Voraussetzung für eine Einstellung darstellt. Während des Einstellungsverfahrens wird die medizinische Tauglichkeit amtsärztlich geprüft.

Der im Beamtenverhältnis auf Widerruf zu leistende Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Während des Vorbereitungsdienstes werden neben theoretischen Ausbildungsphasen auch Einsatzpraktika bei verschiedenen Berufsfeuerwehren durchlaufen.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, sind bis spätestens **31.08.2017** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/ Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

gez. i. V. Fröhlich
Gießmann
Landrat

Gotha, 07.07.2017